G E M E I N D E

Bezirk Innsbruck-Land, TIROL
6113 Wattenberg 23a

W A T T E N B E R G

Tel.: 05224/52230-11
Fax: 05224/52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at
https://**www.wattenberg.gv.at**

Protokoll Nr. 30 der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2024

Beginn: 19:55 Uhr
Ende: 22:22 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner,
GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, ErsatzGR Lukas Gstir, ErsatzGR Daniel Pittl,

Abwesend:
Entschuldigt: GRin Christine Bachler

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Kassaprüfung 4. Vj. 2023
4. Jahresrechnung 2023 – Beschlussfassung
5. Anpassung - Kindergarten- und Kinderkrippengebührenordnung – Beschlussfassung
6. Erweiterung – Nachmittagsbetreuung ab 10.09.2024 – Beschlussfassung
7. Vergabe – Schallschutzmaßnahme – Kapellenraum - Beschlussfassung
8. Ergänzungsangebot PV-Anlage – Beschlussfassung
9. Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung - 40 km/h – L339 – Bereich – Keilfeld – Beschlussfassung
10. Grundverkauf Gp. 559 - §§ 13 LGT - Beschlussfassung
11. Kostenersatz Asphaltierung – Gp. 895/11 – Beschlussfassung
12. Schadholzverkauf – Vergabe - Beschlussfassung
13. Rinderohrmarken – Beschlussfassung
14. Brennholzansuchen – Beschlussfassung
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

3. Kassaprüfung 4. Vj. 2023

Bgm Franz Schmadl stellt fest, die Kassaprüfung des 4. Vierteljahres 2023 war noch auf keiner Sitzung und diese sollte daher vor Beschluss der Jahresrechnung

behandelt werden. Bgm Franz Schmadl fordert Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl auf den Kassabericht vorzutragen.

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	**Beträge in EUR**
Girokonto, Bank Raika Wattens AT10 3632 2000 0722 3126 vom 29.12.2023 Nr. 242	73.139,38
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	**73.139,38**
Sparbuch Kaution Wohnung Gemeindeamt	504,82
Sparbuch Kaution Wohnung Grub	5,28
Zwischensumme Kautionssparbücher	**510,10**
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 29.12.2023	67.837,60
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	**67.837,60**
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**141.487,08**
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 29.12.2023 lt. Buchungsabschluss 2023/19 (988-1069) vom 29.12.2023	141.487,08
+ ungebuchte Einzahlungen	
- ungebuchte Auszahlungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	**141.487,08**

Bzgl. Überschreitungen erwähnt Bgm Franz Schmadl, er sei zu diesen in fast allen Ü–Ausschusssitzungen für Fragen zur Verfügung gestanden.

Er hätte dazu auch zu einer Sondersitzung gem. § 48 am 15.11.2023 den Gemeinderat eingeladen. Diese war nicht gewünscht. Sie wurde vertagt. Der Bgm. habe eine weitere Sitzung zu den Überschreitungen gefordert. Er ist in der Ü–Ausschusssitzung am 14.05.2024 für alle Fragen zur Verfügung gestanden. Ihm wurden dann schriftliche Anfragen zu 13 Rechnungen übergeben.

Diese habe er alle in einem Exceltool beantwortet und an den gesamten Gemeinderat weitergeleitet. Er habe auch den gesamten Gemeinderat aufgefordert, ihm mitzuteilen, ob ergänzende Beantwortungen seinerseits dazu noch erforderlich sind. Es gab aber keine Rückmeldung.

Da als nächster Punkt die Jahresrechnung behandelt wird, können auch dort noch zu seiner an jedes Gemeinderatsmitglied verteilten Beantwortungsliste in Papierform ergänzende Fragen gestellt werden.

4. Jahresrechnung 2023 – Beschlussfassung

Bereits in der letzten GR–Sitzung vom 28.05.2024 habe Bgm Franz Schmadl zum Rechnungsabschluss 2023 Stellung genommen.
Die Jahresrechnung 2023 weist ein Nettoergebnis von € 82.821,35 aus. Die Jahresrechnung 2023 ist rechnerisch in Ordnung. Alle Überschreitungen sind damit, so wie bei der nicht beschlossenen Jahresrechnung 2022, mehr als bedeckt. Bzgl. Mehraufwendungen ist die bereits abgeschlossene Erweiterung der

Wasserversorgung Obertax zu erwähnen. Mindereinnahmen von rd. € 15.000 gab es bei den Holzerlösen bzgl. des nicht mehr fertig aufgearbeiteten Schadholzes. Die Abgabenertragsanteile fielen um € 28.000 geringer aus, als vom Land veranschlagt. Daraus ergibt sich ein etwas niedrigerer Nettoüberschuss von € 82.821,35.
Die Kommunalsteuer ist mit Einnahmen von € 71.900 um € 26.900 höher als veranschlagt.
Die Personalausgaben haben sich von rd. € 468.100 auf rd. € 581.800, aufgrund von Abfertigungszahlungen und einen Mehraufwand bei der Kinderbetreuung, erhöht.

Der Schuldendienst setzt sich aus folgenden Zahlungen zusammen:

Kanal –	€ 16.493,40 –	Restbetrag	€ 69.582,40
Schulhausumbau -	€ 53.079,32 -	Restbetrag	€ 460.606,60
Wohnung Al Grub-	€ 10.436,02 –	Restbetrag	€ 204.724,69
Gesamt:	€ 80.008,74 –	Gesamt:	€ 734.913,69

Zwischenfinanzier. Infrastruktur - € 64.154,12
Zwischenfinanzier. Infrastruktur - € 33.049,08
Zwischenfinanzier. – Gesamt - € 97.203,20

Der Aufwand für die Zwischenfinanzierung ist mit einer Bedarfszuweisung von € 91.301,00 bedeckt.

Ein noch offener Rest aus der Zwischenfinanzierung von rd. € 92.600 für 2024 ist ebenfalls mit einer Bedarfszuweisung von € 91.301 bedeckt.

Der Schuldendienst bei den langfristigen und haushaltswirksamen Krediten liegt mit einer Summe von € 80.008,74 unter dem Nettoergebnis von € 82.821, wobei auch bei den langfristigen Krediten der Kredit für die Gemeindewohnung in der Wohnanlage Grub mit jährlichen Einnahmen von rd. € 7.500 bedeckt ist. Somit liegt die Gemeinde Wattenberg mit einem Schuldendienst von € 72.508, ohne zugewiesener und direkter Bedeckung, deutlich unter dem Nettoergebnis. Weniger als die Hälfte des ausgewiesenen Schuldendienstes von € 177.211,94 ist aktiv aufzubringen. Nur ein Betrag von € 72.508 ist direkt aus dem fortlaufenden Haushalt aufzuwenden.
Bei einem Budget von 2.278.800 redet man also von rd. 3 % an Finanzmitteln, die für den Schuldendienst aktiv aufzuwenden sind.
Die Haushaltsrücklage in der ursprünglichen Höhe von € 75.027 wurde um € 7.190 auf € 67.843 vermindert.

Abschließend kann Bgm Franz Schmadl sagen, es gibt in dieser Jahresrechnung keine Beträge, die nicht erklärbar sind. Er sehe in diesem Rechnungsabschluss keine Bedenken, die er nicht aufzuklären vermag.

Der Bgm. frage sich, welche Maßnahmen es geben sollte, um eine geordnete Jahresrechnung herzustellen, die bereits geordnet ist. Wenn der Gemeinderat, trotz seiner Erklärungen, die Jahresrechnung nicht genehmigen wolle, dann ist dies aus demokratischer Sicht zur Kenntnis zu nehmen. Er könne sich keine

Maßnahme vorstellen, die man ihm per § 108 TGO auftragen könne, um bei dem Gemeinderat, der nicht zustimmen wolle, eine Zustimmung zu erwirken. Er könne diese nicht erzwingen. Sollte es Fragen geben, stehe der Bürgermeister gerne zur Verfügung.

GR Rudolf Schmadl sagt, der Bürgermeister habe die Fragen zum Teil beantwortet. Der 1. Teil, einen Scan oder einen Beleg zu übermitteln und diese persönlich zu erklären wurde lt. Rudolf Schmadl vom Bgm erfüllt. Damit seien aber von fünf oder sechs Punkten nur zwei erfüllt und fünf nicht. Heute wäre es möglich, in einer öffentlichen Sitzung, dies zu erklären. Bgm Franz Schmadl habe geschrieben, er hat den Ü-Ausschuss informiert. Die Informationen kamen aber immer erst im Nachhinein, nicht, wie in der TGO beschrieben, im Vorhinein. Die Zahlungen dürfen erst getätigt werden, wenn es vom Gemeinderat einen Beschluss gibt.

Bgm Franz Schmadl antwortet, wenn sich der Ü-Ausschussobmann auf den § 95 der TGO beruft, dann könne man auch keine Maßnahmen beschließen. Maßnahmen beschließen heißt, wenn ein Betrag nicht erklärbar wäre. Wie zB. beim Abwasserverband; da hat der Geschäftsführer den Rechnungsabschluss vorgelesen. Dieser hat sogar ein Minus von € 383 000. Der GF hat alles mit den Kostensteigerungen erklärt. Der Obmann hat dem GF die Entlastung erteilt. In der Praxis ist es nicht möglich, jede Überschreitung im Vorhinein zu beschließen. Der § 108 besagt, es müssen Maßnahmen beschlossen werden, um einen geordneten Haushalt herzustellen. Der Haushalt der Gemeinde Wattenberg ist geordnet.

GR Rudolf Schmadl argumentiert, die Maßnahmen werden zum Schluss beschlossen. Er habe sich vom Rechnungsabschluss von Seite 13-16 einen Teil notiert. Punkt 1 „Einmalige Entgelte für sonstige Leistungen": Notwendige Maßnahmen für eine Backupsicherung € 9.204,21 von der Kufgem. Das Angebot war damals schon etliche Wochen im Haus. Da wäre es ein Leichtes gewesen, in einer Gemeinderatssitzung die Frage zu stellen, bevor das Geld ausgegeben wird. GR Schmadl habe gesamt 18 Überschreitungen mit einer Gesamtsumme von € 182 008,21 bei denen es keinen Beschluss vom Gemeinderat gibt.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er müsse sich dies jetzt anschauen. GR Rudolf Schmadl rede hier zu allgemein.

Vbgm Thomas Wopfner ersucht den Gemeinderat, die Fragen nun an den Bürgermeister zu stellen. Die Beratung erfolgt bei Abwesenheit des Bürgermeisters.

GR Josef Steinlechner wundert sich, dass es bei der Jahresrechnung 13 Überschreitungen waren, nun seien es schon 18. GR Rudolf Schmadl bringe daher, was ihm nur so einfällt.

Vbgm Thomas Wopfner habe eine Frage an den Bürgermeister. Der Bgm hat an die BH geschrieben und die Antwort von Marcel war, die Überschreitungsbewilligung bewirkt keine Änderung des Haushaltsansatzes und ist grundsätzlich vor Eintritt der Überschreitung einzuholen. Das heißt, der Gemeinderat ist zu befragen. Warum werde dies vom Bgm nicht eingehalten, so wie es in der TGO vorgesehen ist.

Bgm Franz Schmadl begründet, bisher habe er die Überschreitungen immer erklärt und wie zB. bei der Kufgem hatte die Gemeinde Handlungsbedarf, da die

Backupsicherung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gemacht werden musste, da die IT-Sicherheit nicht mehr gegeben gewesen wäre.

GRin Patricia Erler zu Bgm Franz Schmadl, es wird seit 1,5 Jahren über das Gleiche diskutiert. Überschreitungen sind im Vorhinein zu beschließen.

Bgm Franz Schmadl stellt die Frage warum er auf das Excel, indem er zu allen Fragen bzgl. der Überschreitungen Stellung genommen habe, und welches er dem gesamten Gemeinderat geschrieben habe, keine Rückmeldung erhalten habe.
Er habe dies bereits Anfang Mai ausgesendet und keine Antwort erhalten.

GR Rudolf Schmadl sagt, nur der 1. Teil sei erfüllt. Aber von den fünf oder sechs Punkten, die lt. Rudolf Schmadl in seiner Anfrage stehen, seien nur 2 erfüllt worden.

Bgm Franz Schmadl fragt, was von den von Rudolf Schmadl erwähnten fünf oder sechs Punkten wären nicht erfüllt.

GR Rudolf Schmadl antwortet, es sei nicht beantwortet, welches Gremium informiert wurde und wer die Zahlungen angeordnet habe.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er habe überall dazugeschrieben, wer informiert wurde und wer die Zahlungen angeordnet hat.

GR Rudolf Schmadl sagt der Bgm. sei kein Gremium.

Bgm Franz Schmadl erklärt, wenn er gefragt werde, wer die Zahlungen angeordnet hat und er zu Antwort gibt, der Bgm. habe die Zahlungen angeordnet, dann habe er aus seiner Sicht die Frage beantwortet.

GRin Daniela Fröhlich fragt, wann sie den Bgm das letzte Mal entlastet habe.

Bgm Franz Schmadl antwortet, noch nie.

GRin Daniela Fröhlich fragt: Wieso?

Bgm Franz Schmadl antwortet, diese Frage stelle er sich selber.
Der Rechnungsabschluss wurde kategorisch von der Liste Unser Wattenberg abgelehnt. Es wurde gesagt, der Rechnungsabschluss sei rechnerisch richtig, aber es bestehe kein Vertrauen gegenüber dem Bürgermeister. Er stelle auch fest, dass es zu früheren Zeiten noch den Gebührenhaushalt Kanal gegeben habe. Wäre es nach der Liste Unser Wattenberg gegangen, hätte die Gemeinde Wattenberg über die Jahre auf rd. € 200.000 verzichtet. Beim RA 2022 habe man auf rd. € 3000 verzichtet.

Da es keine Fragen mehr gibt, verlässt der Bgm den Raum und übergibt den Vorsitz an den Bürgermeisterstellvertreter.

Ersatz-GR Daniel Pittl wird bei der Abstimmung sein Mandat vertreten.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, nach § 108 muss der Bürgermeister während der Beratung und der Beschlussfassung den Raum verlassen. Er fragt nach Wortmeldungen.

GR Rudolf Schmadl könnte die 18 Überschreitungen dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Er habe seine Bedenken formuliert. Von Seite 13-16 im Rechnungsabschluss sind alle Überschreitungen angeführt. Er habe alle

Überschreitungen angeführt, die im Vorfeld leicht zu beschließen gewesen wären: Gruppe 0 – einmalige Entgelte für sonstige Leistungen € 9204,21; ÖROK Fläwi € 11.992,80. Die Firma verrechnet Leistungen von 10/2021-12/2022, dh. Bgm Franz Schmadl wusste mindestens 2 Jahre vorher, dass Leistungen bestellt wurden. Gruppe 1 - Sonderpolizei Dotierung Rückstellung Jubiläumszahlungen € 8539,58 – Bgm schreibt keine Budgetwerte, GR Schmadl sagt, man wisse, wie lang die Personen angestellt sind, wenn was zu bezahlen sei*. (Kein Geld geflossen/Ergebnishaushaltsbuchung-Notiz Finanzverwaltung)*, freiwillige Feuerwehr sonstige Ausgaben – Fa. Stolz, die der Bgm anfangs nicht geglaubt habe. Zusätzlich habe man Erschließungskosten zahlen müssen, für ein Bauwerk, das seit 3 Jahren steht. € 11.829 könne man auch nicht davon reden, dass diese Zahlung überraschend gekommen ist;

GR Josef Steinlechner wirft ein, und wiederholt Punkte von GR Rudolf Schmadl. Punkt 1 war die Kufgem, Pkt. 2 die Flächenwidmung. Hier ist es großteils um das Keilfeld gegangen und andere Widmungen, die nie fertig wurden. Zu Punkt 3 die Abfertigungen: Die Lohnverrechnung macht das Land Tirol. Auch die Lohnvorschläge kommen vom Land Tirol. Und die Abfertigung wurde vom Land Tirol falsch berechnet. Hätte der Bgm die Lohnverrechung vom Land Tirol nachrechnen sollen. Hier werden dem Bgm Sachen vorgeworfen, die nicht so wirklich passen.

GRin Patricia Erler meint, man könne ja, wenn man wisse, jemand habe etwas falsch berechnet, den Gemeinderat darüber in Kenntnis setzen und beraten, wie diese Ausgabe bedeckt wird.

GR Josef Steinlechner fragt was Pkt 4 sei.

GR Rudolf Schmadl, erklärt, es gehe dabei um das Feuerwehrhaus und um die Rechnung der Fa. Stolz. Hier habe es Gerichtskosten gegeben.

GR Josef Steinlechner hält dazu fest, diese Gesamtkosten waren zusammen mit den Gerichtkosten niedriger als der von Stolz verrechnete Auftrag.

GR Rudolf Schmadl fährt mit dem nächsten Punkt Kreditzinsen VS Turnhalle 9.774,00 fort – Erklärung durch Zinssteigerungen; im Laufe das ganzen Jahres hätte man hergehen können und sagen, jeder weiß, dass die Kreditzinsen steigen. Gehen wir her und machen einen Beschluss.

GR Josef Steinlechner erwähnt, ja genau, jeder weiß es, nur der Gemeinderat war überrascht.

GR Rudolf Schmadl zählt weiters auf, Kindergarten Geldbezüge; die Einstellung einer Kindergartenleitung sei auch nicht überraschend gekommen. Er wisse, dass die Kündigung überraschend war, aber dann wurde eine neue angestellt. Bei der Anstellung hätte man einen Beschluss fassen können, dass es mehr Geld kostet.

GR Josef Steinlechner erklärt dazu, im Dienstvertrag kann jeder den Lohn der Kindergartenleitung lesen, und der Dienstvertrag wurde beschlossen.

GR Rudolf Schmadl fährt fort, Gruppe 3 kirchliche Angelegenheiten - € 8.312 für die Spiltener Kapelle, Gruppe 4 Altenheim laufende Transferzahlungen € 5.124 Mehrkosten durch höhere Bettenbelegung, hätte man das ganze letzte Jahr einen Beschluss fassen können, Gruppe 5 Gesundheitsdienst Rückersätze von Erträgen € 6025 Rückzahlung von Covid19 Förderung, Gruppe 6 Instandhaltung Gemeindestraßen wurden € 6.569,11 überschritten. Im Voranschlag mit Null angegeben. Der Gemeinderat wurde kritisiert, mit € 2.000 wurde zu wenig angegeben, Wildbachverbauung € 5.000 notwendiger Hochwasserschutz, Gruppe

8 – Straßenreinigung Verbrauchsgüter, mehr Salz um € 16.000, € 23.000 Schneeräumung, Imo-ESt Grund Nachzahlung € 8.800, Wasservers. Innerberg € 11.150,33, Kanalprojekt Innerberg € 21.583, Müllbeseitigung Planung/Bau Wertstoffsammelstellung Nachzahlung € 8.500 Erschließungskosten.

GR Josef Steinlechner fragt GR Rudolf Schmadl, an wem die Gemeinde die Erschließungskosten zahlen musste.

GR Rudolf Schmadl antwortet, an die Gemeinde Wattenberg.

Der letzte Punkt Kosten für die Müllabfuhr € 5.087.83 Preissteigerung ARA 5087; ergibt eine Gesamtüberschreitung € 182.008,81. Alle Abweichungen, die kleiner als € 5.000 sind, sind in diesem Betrag nicht enthalten. GR Rudolf Schmadl sagt, der Schaden sei höher, als in der Liste angegeben ist. Mit dem Geld hätte der GR andere Projekte machen können.

GRin Sylvia Farbmacher findet, man habe einstimmig für diverse Sachen gestimmt wie zB die neue Kindergartenleitung. Dies pauschal als Schaden zu bezeichnen, finde sie nicht Okay.

GR Josef Steinlechner fragt, ob eine einzige Sache dabei war, die nicht für die Gemeinde oder die Gemeindebürger gewesen ist. War hier eine einzige Sache dabei, die man als Schaden bezeichnen könne? Überschreitungen für 2024 sind vorprogrammiert. Beim Müll wurde der Grünschnitt reduziert, und die Straßenerhaltung wurde für 2024 ebenfalls gekürzt. Da sei eine Überschreitung höher als 2023. Schneeräumen und Salzstreuen müsse man. Sonst müsse man zum Winterdienst sagen, er dürfe nicht mehr räumen oder Salz streuen. Was die Kufgem betrifft ist zu sagen, wenn der Bgm keine Backupsicherung beauftrage und einen Datencrasch habe, sei er die Schuld. Der Bgm könne machen, was er will, er sei sowieso die Schuld. Man solle ihm eine Sache sagen, die nicht für die Gemeinde sei, oder die schlecht für die Gemeinde sei. Wenn man ihm diese sagen könne, dann könne man auch gerne darüber reden.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt erneut, vor einer Überschreitung ist lt. § 96 Abs. 2 der Gemeinderat zu befassen.

ErsatzGR Lukas Gstir erklärt, ein Beschluss kann auch im Nachhinein gefasst werden.

GRin Patricia Erler erklärt, der Gemeinderat ist das gewählte Gremium. Der Bgm nimmt es sich heraus, zu entscheiden, für was er das Geld ausgibt, und der Gemeinderat solle im Nachhinein die Überschreitung beschließen. Dies sei gesetzeswidrig.

ErsatzGR Lukas Gstir sagt, allgemein könne man vielleicht abstimmen, aber die Praxis zeigt etwas Anderes. Er stellt die Frage, ob es bei den € 182.000 einen Betrag gibt, den man nicht aufklären könne, wohin dieser geflossen ist.

GR Rudolf Schmadl bestätigt, dass dies nicht der Vorwurf sei und man wisse, wo das Geld hingeflossen sei.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, man hätte das Geld für etwas Anderes einsetzen können.

ErsatzGR Lukas Gstir nimmt an, die Listen Zukunft und Unser Wattenberg hätten das Geld zB. nicht für die Schneeräumung eingesetzt.

GR Josef Steinlechner fragt, was die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg weggelassen hätten, und wo sie das Geld anders eingesetzt hätten.

Vbgm Thomas Wopfner betont, die Frage stellt sich nicht.

GR Josef Steinlechner stellt die Frage hypothetisch, für was hätte man das Geld verwenden sollen.

Vbgm Thomas Wopfner wiederholt sich, die Frage stellt sich nicht.

ErsatzGR Lukas Gstir schließt daraus, dass dann der Rechnungsabschluss genehmigt werden könne.

GRin Daniela Fröhlich widerspricht erbost. Sie werde sicher nicht für diesen Rechnungsabschluss den Kopf hinhalten.

ErsatzGR Lukas Gstir stellt sich die Frage, was das für ein Kopfhinhalten sei, wenn für die Schneeräumung mehr ausgegeben wurde.

GR Rudolf Schmadl betont, die Einhaltung des Voranschlages ist ein wesentlicher Punkt. Er hat beim letzten Punkt vorgelesen, dass diese Sachen zu prüfen sind. Der Ü-Ausschuss prüft, ob die Ansätze des Voranschlages eingehalten werden. Bei dieser Prüfung habe man festgestellt, der Bürgermeister halte die Ansätze des Voranschlages nicht ein.

GR Josef Steinlechner erklärt GR Rudolf Schmadl, wie die letzte Ü-Ausschuss-sitzung abgelaufen sei. Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl habe zum Schluss 13 Zettel auf den Tisch geworfen. Er, als Ü-Ausschussmitglied habe Rudolf mehrmals darauf hinweisen müssen, dass diese 13 A4–Blätter durchzugehen sind. Er habe dann einige Fehler festgestellt. Man sei aber dann die Fragen, auf sein Drängen hin, im Einzelnen durchgegangen. Der Bgm. hat auf alle 13 Fragen ausführlich geantwortet. Jetzt sind es aber plötzlich 18 Fragen, und das nächste Mal sind es wahrscheinlich 22 Fragen. Es sei verständlich, dass der Bgm irgendwann feststelle, wenn er 17 Fragen beantworte, fehle die Achtzehnte, und wenn er 20 Fragen beantworte, fehle die 22. Dies bedeute, wenn der Bgm. 13 Fragen beantworte, fehlt die vierzehnte. Hier suche man nur Paragraphen, mit denen man den Bgm. anschwärzen könne. Der Bgm. wird die Kindergartenleiterin bezahlen, und der Bgm. wird auch die Schneeräumung bezahlen. Und wenn die Gemeinde falsche Zahlen fürs Jubiläum erhalten hat, dann kann die Gemeinde nichts dafür.

GR Rudolf Schmadl fragt dazwischen, was mit der Spiltener Kapelle sei?

GR Josef Steinlecher fährt fort, die Gemeinde hat ein zinsloses Darlehen für die Spiltener Kapelle gegeben. Für eine Kapelle, die der Gemeinde gehört. Der Gemeinde hat die Kapelle keinen Cent gekostet. Die Kapelle steht auf einer Parzelle, die der Gemeinde gehört. Sie wurde mit privater Beteiligung bezahlt. Über die Gemeinde wurde die Förderung beim Tourismusverband und beim Denkmalamt angesucht, weil die Kapelle der Gemeinde gehört. Der Gemeinderat wurde um eine Förderung durch die Gemeinde gefragt. Diese wurde von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, auch für eine Kapelle, die der Gemeinde gehört, abgelehnt.

ErsatzGR Lukas Gstir möchte gerne zusammengefasst wissen, was für die Jahresrechnung relevant sei. Was wurde von € 182.000 veruntreut? Was passe nicht bei der Rechnung?

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, man rede hier nicht über Veruntreuung. Man spreche niemanden schuldig. Es gibt einen Rechnungsabschluss, oder es gibt keinen.

ErsatzGR Lukas Gstir resultiert daraus, dass dies ja für den Rechnungsabschluss spreche. Es werde hier so dargestellt, dass man hier unerklärliche € 182.000 habe. Man wisse aber genau, was mit dem Geld passiert ist.

Vbgm Thomas Wopfner zu dem Punkt von Bgm Franz Schmadl, wo alles bedeckt ist, das ist klar. Er hat Bedarfszuweisungen bekommen. Er hat Mehreinnahmen. Er darf trotzdem ohne Gemeinderatsbeschluss keine zusätzlichen Ausgaben tätigen.

ErsatzGR Lukas Gstir erklärt, dass es gut sei, wenn es bedeckt ist. Es soll ja alles bedeckt sein. Es gehe nach wie vor um die Jahresrechnung. Man sagt, sie sei rechnerisch richtig. Es sei alles bedeckt. Es passe grundsätzlich, aber die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg seien trotzdem dagegen.

GR Rudolf Schmadl erklärt, er habe seinen Grund genannt.

ErsatzGR Lukas Gstir kennt den persönlichen Grund von GR Rudolf Schmadl. Objektiv könne er dies aber nicht nachvollziehen.

Vbgm Thomas Wopfner will den Rechnungsabschluss zur Abstimmung bringen und trägt den Beschlusstext vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt nachfolgendes Rechnungsergebnis für das Jahr 2023:

Der Saldo 1, (Geldfluss aus der operativen Gebarung) brachte durch
Einnahmen von EUR 2.511.928,28
Ausgaben von EUR 2.084.328,06
einen Überschuss von EUR 427.600,22

Der Saldo 2, (Geldfluss aus der investiven Gebarung) brachte durch
Einzahlungen (Investiv) EUR 33.970,57
Auszahlungen (Investiv) EUR 399.852,40
ergibt einen Geldfluss investiv von EUR – 365.881,83
ergibt einen Nettofinanzierungssaldo 3 von EUR + 61.718,39

Der Saldo 4, (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) ergab folgendes Ergebnis:
Einzahlungen (Neuaufnahme von Krediten) EUR 0,00
Auszahlungen (Tilgung bestehender Kredite) EUR 142.178,15
ergibt einen Saldo 4 (Finanzierungstätigkeit) EUR - 142.178,15

Der Saldo 5 (Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung) beträgt somit: EUR – 80.459,76
Kassenbestand:
A Anfangsbestand liquide Mittel 01.01.2023 EUR 214.025,47
B Endbestand liquide Mittel 31.12.2023 EUR 141.492,78
Veränderung der liquiden Mittel: EUR -72.532,69

C Zahlungsmittelreserven - Endbestand 31.12.2023 EUR 67.843,09

Die gesamte Jahresrechnung 2023 sowie sämtliche Ausgaben-überschreitungen, sofern nicht Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, werden vom Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg ein- oder mehrstimmig beschlossen, die Jahresrechnung verabschiedet und dem Bürgermeister als Rechnungsleger sowie der Finanzverwalterin die Entlastung erteilt.

JA-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 0

Vbgm Thomas Wopfenr erklärt, dass durch die Nichtfreigabe Maßnahmen zu beschließen sind. Er bringt diese dem Gemeinderat als Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt gemäß TGO §108 Absatz 3 die erforderlichen Maßnahmen wie folgt:

A: Bürgermeister Franz Schmadl wird erneut darauf hingewiesen, dass Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, nur aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates geleistet werden dürfen – TGO §95 (4). Die wiederholte und absichtliche Missachtung der gesetzlichen Vorgaben ist der Grund für die mehrheitliche Nichterteilung der Entlastung.

B: Im Rechnungsabschluss 2023 unter dem Punkt „Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag" (Seite 13 bis 21) sind nur jene Überschreitungen angeführt, die größer €5.000,- sind. Um den Gesamtschaden für die Gemeinde feststellen zu Können wird der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Wattenberg beauftragt, zusätzlich die Überschreitungen unter der 5.000 Euro-Grenze zu erheben und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung binnen 8 Wochen vorzulegen.

ErsatzGR Lukas Gstir stellt fest, dass dies zwei Maßnahmen sind. Den ersten verstehe er als Hinweis, der dem Bgm. bereits gegeben wurde. Beim zweiten frage er sich, ab wann?

GR Josef Steinlechner sagt, das Einzige, das ihn stört, ist das Wort Schaden. Zahlungen als Schaden zu bezeichnen ist nicht professionell. Wenn das Wort Schaden aus dem Beschlusstext genommen wird, dann stimme er mit. Der Ü-Ausschuss kann gerne alles herausrechnen.

GV David Steinlechner sagt, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg können nicht beurteilen, ob es ein Schaden ist.

GR Josef Steinlechner stellt fest, dass das aber trotzdem von den Listen Zukunft – und Unser Wattenberg behauptet wird.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, welches andere Wort GR Josef Steinlechner vorschlägt.

GR Josef Steinlechner erwidert das Wort „prüfen" sei das richtige Wort. Der Ü-Ausschuss wird beauftragt, es herauszurechnen und zu prüfen.

GRin Sylvia Farbmacher stellt fest, die Bürgerliste sei sich einig. Es ist kein Schaden.

Vbm Thomas Wopfner erklärt, dann sei es eben ein Fehlbetrag.

GR Josef Steinlechner entgegnet. Es sei auch kein Fehlbetrag. Es sei kein Schaden und kein Fehlbetrag.

Vbgm Thomas Wopfner entgegnet, man könne schreiben, die gesamten Überschreitungen.

GR Josef Steinlechner ist damit einverstanden, denn dann sei der Beschluss keine Beschuldigung. Es könne auch der gesamte Gemeinderat die Überschreitungen prüfen.

Vbgm Thomas Wopfner schlägt vor, der Ü-Ausschuss prüft und legt es dem gesamten Gemeinderat zur Beratung vor.

GR Rudolf Schmadl schlägt vor, er als Ü-Ausschussobmann lade den gesamten Gemeinderat beratend zur Sitzung des Ü-Ausschusses ein.

GRin Sylvia Farbmacher fragt, ob man die Beschlusspunkte A und B separat zur Abstimmung bringen könne.

Man einigt sich auf die Bezeichnung Abweichung und die getrennte Abstimmung von Punkt A und B.

Vbgm Thomas Wopfner bringt folgende Beschlusstexte, bzw. Maßnahmen zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt gemäß TGO §108 Absatz 3 die erforderlichen Maßnahmen wie folgt:

A: Bürgermeister Franz Schmadl wird erneut darauf hingewiesen, dass Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, nur aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates geleistet werden dürfen – TGO §95 (4). Die wiederholte und absichtliche Missachtung der gesetzlichen Vorgaben ist der Grund für die mehrheitliche Nichterteilung der Entlastung.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

B: Im Rechnungsabschluss 2023 unter dem Punkt „Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag" (Seite 13 bis 21) sind nur jene Überschreitungen angeführt, die größer €5.000,- sind. Um die gesamten Überschreitungen für die Gemeinde feststellen zu können, wird der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Wattenberg beauftragt, zusätzlich die Überschreitungen unter der 5.000 Euro-Grenze zu erheben und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung binnen 8 Wochen vorzulegen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Vbgm Thomas Wopfner holt den Bürgermeister wieder in den Sitzungssaal.
Er bringt dem Bgm den Maßnahmenbeschluss zur Kenntnis.

Bgm Franz Schmadl sagt dazu, er hat nach der Sitzung vom 05.09.2023, als man die von ihm erklärten Überschreitungen nicht beschloss, mehrmals darauf hingewiesen, dass diese zu behandeln sind. Er erinnert den Gemeinderat an die geforderte Sitzung vom 15.11.2023, die die Listen Zukunft und Unser Wattenberg verweigerten und vertagten. Bei dieser Sitzung wollte er den Gemeinderat über die Spiltener Kapelle und über weitere Überschreitungen informieren. Er habe dann in einer weiteren Ü-Ausschusssitzung am 14.05.2024 verlangt, der Ü-Ausschussobmann solle sich wirklich mit den Überschreitungen auseinandersetzen. Es wurden ihm aber nur Zettel vorgelegt und GR Josef Steinlechner habe dann darauf gepocht, dass man diese Fragen im Einzelnen durchgehe. Dann sei man diese im Einzelnen durchgegangen, und er wünsche sich, dass die Themen im Einzelnen durchgegangen werden.
Man solle nicht wie bisher, von den Sitzungen davonlaufen, um zu warten, bis

genügend Überschreitungen zustande kommen, damit man dann den Rechnungsabschluss ablehnen könne. Dies sei seine Aussage dazu. Er habe kein Problem mit dem gesamten Gemeinderat die Überschreitungen durchzugehen.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, der Bgm müsse dies im Vorhinein machen.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, er habe dies z.B. am 15.11.2023 im Vorhinein machen wollen. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben diese Sitzung aber boykottiert. Ihm sei es Recht, wenn der gesamte Gemeinderat nun prüfe, weil der Bürgermeister finde, dass der Ü-Ausschussobmann seinen Aufgaben nicht sachgerecht nachkomme. In der Ü-Ausschusssitzung werden kaum Fragen gestellt. Rechnungen werden kaum angeschaut und dann in der öffentlichen GR-Sitzung, wenn der Rechnungsabschluss zur Abstimmung gelangt, verwendet man jene Überschreitungen, die man nicht prüfen wollte, zur Nichtentlastung.

5. Anpassung - Kindergarten- und Kinderkrippengebührenordnung – Beschlussfassung

Durch eine Ausdehnung der Nachmittagsbetreuung auf weitere 2 Tage ist auch eine Anpassung der Kindergarten- und Kinderkrippengebührenverordnung notwendig.

In der Kulturausschusssitzung wurde der Vorschlag zur Anpassung der Kindergarten- und Kinderkrippengebührenverordnung bereits besprochen. Die Gebühren für die erweiterte Nachmittagsbetreuung wurden nach den Berechnungsgrundlagen der derzeitigen Verordnung weitergeschrieben. Bgm Franz Schmadl hat dies auch per E-Mail an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt die mit 11.06.2018 beschlossene und mit 27.05.2019 und 11.04.2023 abgeänderte Kindergarten- und Kinderkrippengebührenordnung mit 30.08.2024 außer Kraft zu setzen und untenstehende Kindergarten- und Kinderkrippengebührenordnung vom 01.07.2024 mit 01.09.2024 in Kraft zu setzen:

Verordnung

§ 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7:00 bis 13:00 Uhr die Kindergartenkinder vom vollendeten 3. Bis zum 6. Lebensjahr, bzw. Eintritt in die Volksschule betreut.

a) Halbtagstarif Vormittagsbetreuung von Mo – Fr 7:00 – 13:00 Uhr

Kindergartengebühr/Monat	€ 32,-

Seit September 2009 keine Gebühren für die über 4-jährigen Kinder (Gratiskindergarten). Stichtag: 1.September

§ 2 Gebühr - Mittags- und Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder

Im Kindergarten und im Kinder- und Vereinszentrum werden Kinder im Kindergartenalter und Kinder bis zur Vollendung der vierten Volksschulklasse in einer bedarfsorientierten Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit Alterserweiterung nach oben betreut.

Tarife für bedarfsorientierte Mittags– und Nachmittagsbetreuung

Tage	**12.00 – 14.00 Uhr**	**12.00 – 17.00 Uhr**
1 Tag pro Woche	€ 16,00	€ 38,00
2 Tage pro Woche	€ 32,00	€ 55,00
3 Tage pro Woche	€ 48,00	€ 72,00
4 Tage pro Woche	€ 64,00	€ 89,00

a) Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kindergartenkinder	€ 4,90 pro Essen
Schulkinder	€ 5,90 pro Essen

§ 3 Kinderkrippengebühr

In der Kinderkrippe werden von Mo – Do Kinder vom 18. Lebensmonat bis zum 4. Lebensjahr von 7:00 – 14:00 Uhr, sowie am Di und Mi von 7:00 – 17:00 Uhr und am Freitag von 7:00 – 13:00 Uhr betreut.

Mindestbesuchstage für die Kinderkrippe: 2 Tage (Vormittage)

a) Monatlicher Tarif Vormittagsbetreuung Mo - Fr

Tage	**7.00 – 13.00 Uhr**	**7.00 – 14.00 Uhr**
2 Tag pro Woche	€ 62,00	€ 73,00
3 Tage pro Woche	€ 97,00	€ 105,00
4 Tage pro Woche	€ 115,00	€ 122,00
5 Tage pro Woche	€ 132,00	€ 135,00 (bis 13.00 Uhr)

a) Tarife für einzelne Betreuungstage außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit „FLEXIBLER TAG" – nur in Absprache mit der Kinderkrippenleitung

Vormittag von 7.00-14.00 Uhr	€ 7,00
Nachmittag von 14.00-17.00 Uhr	€ 6,00
Ganzer Tag von 7.00-17.00 Uhr	€ 12,00

Wenn die Betreuungszeit über **12:30 Uhr** hinausgeht, so ist eine Mittagsverpflegung/Mittagstisch verpflichtend!

§ 4 Monatliche Gebühr

In der Kinderkrippe werden nur Krippenkinder betreut.

Mittags- und Nachmittagsbetreuung für Kinderkrippenkinder (Kosten für das Mittagessen nicht inkludiert!)

	12.00-14.00 Uhr	**12.00-17.00 Uhr**
1 Tag pro Woche	€ 16,00	€ 38,00
2 Tage pro Woche	€ 32,00	€ 55,00
3 Tage pro Woche	€ 48,00	-
4 Tage pro Woche	€ 64,00	-

a) Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kinderkrippenkinder	€ 4,90 pro Essen

§ 5 Sonstige Beiträge für Kindergarten und Kindkrippe

a) Kindergartenbusbeitrag:

Der Kindergartenbus (Regiotax) steht für die Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahren morgens und mittags zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag von monatlich € 20,- pro Kind eingehoben.

b) Auswärtigenzuschlag:

Kinderkrippe: Der Auswärtigenzuschlag für den Besuch der Kinderkrippe beträgt plus 50 Prozent auf alle Tarife, außer Regio -Tax und Mittagessen.

Kindergarten: Der Auswärtigenzuschlag für den Kindergarten beträgt € 18/Monat

Von den Auswärtigenzuschlägen für Kinderkrippe und Kindergarten sind der Busbeitrag und die Kosten für das Mittagessen ausgenommen.

§ 6 Aufnahmekriterien

a) Ist die Kinderkrippengruppenanzahl von 12 Kindern nicht erreicht, so können Kinder, welche während des Betreuungsjahres das 18. Lebensmonat vollenden, im Folgemonat die Kinderkrippe besuchen.
b) Kinder unter 18. Monate können nur bei einer entsprechend verminderten Gruppenanzahl und unter Prüfung der familiären Umstände aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheiden die Kinderkrippenleitung und der Erhalter (Gemeinde).
c) Eine Anmeldung sollte aus Planungsgründen grundsätzlich den Besuch der alterserweiterten Kinderkrippe von mindestens einem Semester (September bis Feber od. Feber bis Juli) voraussetzen.

   Ausgenommen sind:
   - Kinder, die einer Eingewöhnung bedürfen
   - Kinder die nur die Nachmittagsbetreuung von 12.00 – 17.00 Uhr besuchen

   Ihre Anmeldung hat jedoch mindestens ein Monat vor Besuch der Kinderkrippe bei der Gemeinde und in Absprache mit der Kinderkrippenleitung zu erfolgen.

d) Über die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten oder in die alterserweiterte Kinderkrippe, welche nicht in der Gemeinde Wattenberg wohnhaft sind, entscheidet der Gemeinderat.
e) Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde Wattenberg wohnhaften Kindern kann nur bei entsprechend freien Kapazitäten erfolgen!

§ 7 Zahlungsmodalitäten

a) Für die monatlichen Beiträge für Kindergarten und Kinderkrippe inklusive aller Nebenkosten, gemäß § 1,2,3,4 und 5, ist ein Monat vor Beginn des Kindergarten– oder Kinderkrippenjahres ein Abbuchungsauftrag anzulegen, um eine automatisierte Beitragszahlung für in Anspruch genommene Leistungen an jedem 20. des Monats zu ermöglichen.
b) Kann das Kind den Kindergarten bzw. die Kinderkrippe nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc), so ist der monatliche Kindergarten – bzw. Kinderkrippenbeitrag trotzdem zu entrichten.
c) Eine Anmeldung zur alterserweiterten Kinderbetreuung verpflichtet aus Planungsgründen zur Beitragspflicht mindestens bis Ende eines Semesters (September bis Feber od. Feber bis Juni). Bei einem Einstieg während des Jahres gilt die Beitragspflicht für den Rest des gesamten Betreuungsjahres.
d) Die Abmeldung eines Kindes für den Mittagstisch ist nur bis 8.00 Uhr desselben Tages unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei einer Abmeldung nach 8.00 Uhr wird auch ein nicht in Anspruch genommenes Mittagessen verrechnet.

§ 8 Inkrafttreten

Obenstehende Kindergarten– und Kinderkrippengebührenverordnung tritt mit 01.09.2024 in Kraft.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

6. Erweiterung – Nachmittagsbetreuung ab 10.09.2024 – Beschlussfassung

Aufgrund sehr geringer Anmeldzahlen für das Kinderkrippenjahr 2024/2025 werden am Montag und Freitag Personalstunden frei, die in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung untergebracht werden können. Daher hätte sich auch eine Betreuung, der in Volders angemeldeten Kindergartenkinder vorerst angeboten. Da aber die Ansprüche an Betreuungszeiten der betroffenen Eltern höher sind, als die Gemeinde Wattenberg anbieten kann, ist die Betreuung dieser beiden Kinder wiederum hinfällig.
Aus einer Umfrage, die Bgm Franz Schmadl in der letzten Woche gestartet hat, ging hervor, der Dienstag ist als zusätzlicher Betreuungstag für drei Kinder gewünscht. Der Bgm schlage daher vor, die Ausweitung der Nachmittags-betreuung, um weitere zwei Tage zu beschließen. Jedoch mit dem Zusatz, dass diese mindestens von drei Kindern in Anspruch genommen werden muss.

Der Gemeinderat beschließt eine Ausweitung der Nachmittagsbetreuung von 14.00 – 17.00 Uhr auf Montag und Dienstag ab dem 10.09.2024.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

7. Vergabe – Schallschutzmaßnahme – Kapellenraum – Beschlussfassung

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft am 27.05.2024 wurde vereinbart, die von der Schulleitung gewünschten Schallschutzmaßnahmen von Musik Tirol, Zauberwinklweg 7, 6300 Wörgl angebotenen Vorhanglösung zu bewerkstelligen. Im Ausschuss für Technik und Wirtschaft einigte man sich auf die höherwertige Vorhangvariante, die den Schallvorhang Office 12-lagig mit einer Schalldämmung Rw = 26 db beinhaltet.
Für das vorliegende Angebot mit einem Preis von € 13.110,72 brutto wurde ein Skonto von 3% gewährt.

Vbgm Thomas Wopfner erwähnt, das Angebot beinhaltet den Teppich nicht, da die Fa. Musik Tirol diesen nicht im Sortiment hat. Dieser wird gemeinsam mit der Möbelanschaffung gekauft.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf, inkl. Montage eines Schallvorhanges bei der Fa. Musik Tirol, Zauberwinklweg 7, 6300 Wörgl wie im Angebot vom 14.06.2024 beschrieben zu einem Preis von € 13.110,72 brutto mit einem Skontoabzug von 3 % zu genehmigen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

8. Ergänzungsangebot PV-Anlage – Beschlussfassung

In der vom Bürgermeister einberufenen Sitzung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft wurde Florian Jamscheck von der Fa. ehoch2 zu einem Lokalaugenschein eingeladen, um die Anforderungen in Bezug auf die Auftragsvergabe zur Errichtung einer PV–Anlage noch einmal zu besprechen. In Folge wurde sein Angebot auf fehlende Leistungsanforderungen ergänzt.
Das erneut übermittelte Angebot wurde von der Elektroplanungsfirma ehoch2 an die Gemeinde übermittelt. Der Angebotspreis erhöhte sich durch die fehlenden Leistungsanforderungen von ursprünglich € 1.728 netto auf € 4.214 netto.

GR Josef Steinlechner bekräftigt, dass nun jene Ergänzungen, die fehlten im Angebot enthalten sind. Man wird nun sehen, wie die Ausschreibung aussehe.

Der wichtigste Punkt sei lt. Josef Steinlechner, die Abklärung, wie die Stromverwendung gestaltet werde. Wenn nur die PV–Anlage installiert ist und für die Stromverwendung keine Voraussetzungen geschaffen sind, dann helfe die ganze Anlage nichts.

GV David Steinlechner erklärt, dass alles im Laufen sei.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Planung und Ausschreibung einer PV–Anlage an die Fa. ehoch2 mit ergänzter Leistungsbeschreibung zu einem aktualisierten Angebotspreis von € 4.214 netto erneut zu vergeben.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

GR Rudolf Schmadl betont, die Auftragsvergabe sei dringend. Bevor die Ausschreibung startet, müsse die Größe der PV-Anlage geklärt werden.

Bgm Franz Schmadl antwortet, der Beschlussauszug wird am 2.7. übermittelt.

GR Rudolf Schmadl antwortet auf die Frage von Bgm Franz Schmadl, bzgl. Energiegemeinschaft vom Bgm, dies sei im Laufen.

9. Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung - 40 km/h – L339 – Bereich – Keilfeld – Beschlussfassung

Bereits im vorigen Jahr fand eine Begehung mit Markus Pallestrong vom Verkehrsreferat der BH im Zusammenhang mit verkehrssichernden Maßnahmen auf der L339 statt. Die Maßnahmen wurden teilweise erledigt.
ZB. die Anbringung von Leitschienen im Bereich Unterau/Stadler oder die richtige Anbringung der 50er–Beschränkung im Bereich Wohnanlage Grub. Auch die Anbringung einer Schulkindertafel im Bereich Riesen, sowie die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Wohnanlage Grub gehörten dazu.

Für die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Keilfeld Anfang Kirchsteig bis Ende Keilfeld (Furtner) war ein verkehrstechnisches Gutachten notwendig. Dieses wurde von Ing. Helmut Hirschhuber erstellt und liegt als Grundlage für den Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h für den Ortsteil Keilfeld im Bereich der L339 vor.

Für die 50 km/h Beschränkungen im Bereich Willkommenstafel bis Anfang Ortsteil Keilfeld, sowie im Bereich Abzweigung Gemeindeamt (Stadler Gatter) bis zur 30er Tafel vor Gasthaus Mühle braucht es keinen Beschluss, sondern diese Maßnahmen gelten als beantragt und werden im Zuge der 40er Beschränkung mitgenehmigt.

Vbgm Thomas Wopfner ergänzt, es sei wichtig, dass die begleitenden Maßnahmen zB. Anbringung der 40 Km/h Tafeln der Straßenverwaltung übermittelt werden.

Bgm Franz Schmadl werde dies der Landesstraßenverwaltung weiterleiten.

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des verkehrstechnischen Gutachtens von Ing. Helmut Hirschhuber vom 21.12.2023 eine 40 km/h – Beschränkung auf der L339 innerhalb des beschilderten Ortsgebiets Keilfeld beim Verkehrsreferat der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

10. Grundverkauf Gp. 559 - §§ 13 LGT - Beschlussfassung

Das Ergebnis von mehreren Sitzungen des Bauausschusses zum Thema „Nutzung eines Gemeindegrundstückes für private Anlagen" ist nun ein Verkauf eines Teilstückes im Ausmaß von 91 m² aus der Gp. 559 an Josef Pittl. Der ursprünglich veranschlagte Grundpreis von € 50/m² wurde nun vom Grundkäufer auf € 34/m² reduziert und dieser Kaufpreis wurde vom Bauausschuss mehrheitlich empfohlen.

GR Rudolf Schmadl bringt das Schreiben des Grundinteressenten dem GR zur Kenntnis. Es wäre lt. GR Rudolf Schmadl bei Nichtzustandekommen eines Verkaufs die Konsequenz gewesen, dass der Spielplatz geräumt hätte werden müssen. Durch den Kauf von Josef Pittl nimmt die gemeinde Geld, spart sich die Kosten für den Vermesser und der Spielplatz und die Eisbahn bleiben erhalten.

Bgm Franz Schmadl erklärt, es werde von GR Rudolf Schmadl schön dargestellt. Die Mehrheitsverhältnisse bei diesem Beschluss seien vorprogrammiert.
Die Grenzbereinigung ist im Beschluss enthalten. Diese sei eine Notwendigkeit zur baurechtlichen Bereinigung des gesamten Grundstückes. Wenn eine Parzellengrenze durch die Gaststube verläuft, ist kein baurechtlich ordnungsgemäßer Zustand gegeben.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, bei der Grenzbereinigung habe sich von der Quadratmeterzahl ein Plus für die Gemeinde ergeben.

GR Josef Steinlechner ist der Meinung, dies sei nicht der Fall. Es sei ein flächengleicher Tausch.

Durch das zum Verkauf stehende Grundstück liegen lt. Vbgm Thomas Wopfner Kabel von der Fa. KG Haim und von der A 1 und Teile vom Brückenlager.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dies seien keine grundbücherlichen Belastungen. Grundbücherlich eingetragen ist ein Weiderecht der Marktgemeinde Wattens. Das Grundstück davon freizustellen sei sicherlich kein Problem.

Der Gemeinderat beschließt eine Grenzbereinigung im Bereich der Gp. 562/2, .272, 565, 559 u. 895/8 gem. Teilungsplan vom 26.06.2024 GZl.: 110/22 vom Vermessungsbüro Geometris ZT KG durchzuführen und die Übertragung von 91 m² aus der Teilfläche von Gp. 559 gem § 13 LGT von der Gemeinde Wattenberg EZ 50 an Josef Pittl Wattenberg 77 zu einem Grundpreis von € 34/m² zu genehmigen. Kosten für Vermessung und grundbücherlicher Durchführung trägt der Grundstückskäufer.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

Bgm Franz Schmadl erklärt seine Gegenstimme damit, dieser Preis stimme mit der grundsätzlichen bisher eingehaltenen Linie bei Grundverkäufen nicht überein. Bisher wurden die € 50/m² bei überbauten Flächen im Wattental bei Freizeitwohnsitzen angewandt. Hier handelt es sich sogar um eine Fläche, die zu einer gewidmeten Sonderfläche Gasthaus gehört. Diese Fläche wäre weit über € 50/m² zu bewerten. Die Preisminderung auf € 50,00 wurde durch die Nähe zum Bach abgeleitet. Die Gemeinde hat für das Grundstück, auf dem sich die Wertstoffsammelstelle befindet, € 60/m² bezahlt. Es wurden vergleichbare Grundstücke um € 115, € 125 und € 150/m² verkauft. Die angesprochenen Wertminderungen, seien es nun verlegte Kabel oder ein Weiderecht der Gemeinde Wattens, sind keine Wertminderungen, da diese nicht im Grundbuch aufscheinen oder mit einer Freilassungserklärung (zB. Weiderecht) leicht zu beseitigen seien. Das Argument, man bezahle die Vermessung selbst, ist für den Bürgermeister kein Grund für eine Preisminderung, da er dies als selbstverständlich ansehe. Jeder Grundkäufer hat bisher auch bei höheren Preisen die Vermessung selbst bezahlt. Zudem gibt es durch die Abwicklung über das Liegenschafts- und Teilungsgesetz einen Kostenvorteil. Bgm Franz Schmadl denke auch daran, dass man 5 km weiter

einem Gasthaus eine ÖROK–Änderung und eine Widmung versagt und gleichzeitig verschenkt man bei diesem aktuellen Fall um € 34/m² einen Gemeindegrund.

GV David Steinlechner fragt, wurde von der Gemeinde schon einmal ein Spielplatz verkauft.

Bgm Franz Schmadl korrigiert den Gemeindevorstand, hier gehe es nicht um einen Spielplatz der Gemeinde. Dieser Spielplatz ist eine private Anlage, die auf Gemeindegrund errichtet wurde. Der Spielplatz gehört dem Besitzer des Gasthauses. Diesen Verkauf nimmt die Bürgerliste demokratisch zur Kenntnis. Jedoch sage man, warum man dagegen ist.

GR Josef Steinlechner begründet seine Gegenstimme und erklärt, wenn man den Werdegang dieses Grundstücks verfolge, dann sehe man, dass dieser Grundstückskauf aus einem Baumangel heraus entstanden sei. Man habe festgestellt, dass sich der Spielplatz und ein Teil der Eisbahn auf Gemeindegrund befinde. Dann sei ein Angebot eingelangt, dass man diesen Grund kaufen wolle, um nicht den Spielplatz und einen Teil der Eisbahn entfernen zu müssen. Dann habe man nachgesehen, was in den letzten Jahren zu welchem Preis verkauft wurde. Man habe dann mehrere Grundstücke gefunden, die eben zu solchen Preisen, wie der Bgm bereits erwähnt hat, verkauft wurden. Teilweise warten dies schlechtere und steilere Grundstücke. Hier habe man ein Grundstück, welches nach der Vereinigung Sonderfläche Gasthaus ist. Nun habe man Minderungen wegen der Bachnähe und der roten Zone von € 150 auf € 50/m² gemacht, und nun seien € 50/m² noch zu viel. € 34/m² für 91 m² einen asphaltierten und flachen Grund sei für ihn absolut nicht zu vertreten. Diesen Grundverkauf müssen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg den Bürger*innen erklären. Für ihn sei dieser Grundverkauf absolut schief lastig. Es habe ein zweites Ansuchen um einen Grundkauf gegeben. Bei diesem wurde so lange umhergeredet, bis der Antragsteller es wieder zurückzog. Er sei gespannt, wie die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg bei zukünftigen Kaufansuchen von Antragstellern handeln, die auch um € 34/m² einen Gemeindegrund kaufen wollen.

ErsatzGR Lukas Gstir, er habe auch dagegen gestimmt. Er gönne diesen Preis auch dem Käufer. Er finde es aber eine radikale Änderung der Preispolitik, die sicherlich Auswirkungen auf die Zukunft habe, wenn Personen einen Gemeindegrund erwerben wollen. Es sei schwer, dies aus Gemeindesicht so zu rechtfertigen, wenn der Gemeindegrund auf einmal nur mehr ein Drittel von dem kostet, was früher bezahlt wurde.

GR Rudolf Schmadl sagt, für ihn sei dies eine Einzelentscheidung und es ei eine positive Sache, dass der Spielplatz bleibt. Vorher habe man nicht gewusst, wem dieser Grund gehört. Jetzt sei es geklärt. Die Gemeinde nimmt etwas Geld ein, und es gibt eine geregelte Situation. Für ihn sei dies eine Win-Win-Situation für alle.

Bgm Franz Schmadl meint, der Spielplatz bleibt fürs Gasthaus. Wenn die Gemeinde einen Gemeindegrund an einen Privaten verkauft, dann ist es klar, dass dieser privat genutzt werden kann. Ein Spielplatz sei für jedes Gasthaus eine zusätzliche Anlage, die die Attraktivität steigert. Wie der Grundbesitzer die Benützung des Spielplatzes für die Personen regelt, die das Gasthaus nicht besuchen, das liege im Ermessen des Eigentümers.

Vbgm Thomas Wopfner erwähnt, man rede nur von der Vermessung des Grundstückes vom Spielplatz. Er möchte vorlesen, was der Bgm am 14.5.24 geschrieben hat. Die Anordnung, dass der Spielplatz entfernt werden müsse.

GR Josef korrigiert den Vizebürgermeister. Bgm Franz Schmadl habe das Schreiben im Auftrag vom Bauausschuss verfasst.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, die Alternative wäre gewesen, der Spielplatz und ein Teil der Eisbahn müsse entfernt werden.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass es sich hier um eine baurechtliche Bereinigung gehandelt hat. Die Vermessung ist, wie auch die andere Grenzbereinigung für die gesamte baurechtliche Situation erforderlich und vom Grundkäufer zu zahlen. Er habe deshalb nicht mitgestimmt, da es mit der Linie der bisherigen Grundkäufer nicht übereinstimmt. Wenn der Grundbesitzer das Angebot nicht annimmt, ist der Bürgermeister als Behörde angehalten, einen Beseitigungsauftrag zu erteilen. In diesem Fall hatte der Grundbesitzer das Glück, dass er aufgrund der aktuellen Mehrheitsverhältnisse, dieses Grundstück billig erwerben konnte.

11. Kostenersatz Asphaltierung – Gp. 895/11 – Beschlussfassung

Ein Ansuchen vom 10.01.2024 um Kostenersatz für die Asphaltierung einer Gemeindefläche von Gerhard Wetscher wurde vor und nach einer einmaligen Beiziehung des Antragstellers mehrmals im Ausschuss für Technik und Wirtschaft behandelt. Letztendlich kam der Ausschuss zu der gemeinsamen Empfehlung, dass aufgrund einer wiederhergestellten und asphaltierten Gemeindefläche, die einen Vorteil bei der Schneeräumung bringt, eine Mitfinanzierung bei den Errichtungskosten gerechtfertigt ist. Errechnet wurde dabei ein Anteil von € 3.245,89 brutto.

GV David Steinlechner erwähnt, die Gemeinde hatte einen Vorteil, da ein Teil des öffentlichen Gutes mitasphaltiert wurde. Man hatte sich dann auf eine vertretbare Lösung mit der Finanzierung der Deckschicht gefunden.

Der Gemeinderat beschließt eine Mitfinanzierung der Asphaltierungskosten mit einem Betrag von € 3.245,89 für eine Teilfläche aus dem Gemeindegrundstück 895/11. Sobald eine Bedeckung einer Finanzierung vorhanden ist, werden die Mittel aus den laufenden Mehreinnahmen oder aus den laufenden Minderausgaben ausbezahlt.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

GR Rudolf Schmadl wendet zum Beschlusstext ein, man habe in der Ausschusssitzung darüber gesprochen, dass die Zahlung erst dann erfolgt, wenn diese Mehreinnahmen oder Minderausgaben vorliegen.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob Rudolf Schmadl es noch einmal beschließen wolle?

Man einigt sich darauf, dass man auf die Anregung von GR Rudolf Schmadl die Auszahlungspraxis nach Vorhandensein der Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Beschlusstext entsprechend abbildet.

12. Schadholzverkauf – Vergabe - Beschlussfassung

Bei einer Besprechung im Bauausschuss mit Waldaufseher Michael Bachmann wurde unter anderem auch der laufende Holzverkauf der Gemeinde behandelt. Dabei wurde erörtert, dass sich der Holzpreis mit € 82/fm B/C auf einen absoluten

Tiefstand befindet. Aufgrund von teilweisen Annahmestopps bei Sägewerken macht eine Vergabe vor August derzeit keinen Sinn.

Daher ist es besser, sich auf die notwendige Schadholzaufarbeitung zu konzentrieren. Dieses Schadholz, welches noch teilweise aus dem Vorjahr liegt, muss auch zu dem derzeit schlechten Verkaufspreis aufgearbeitet werden. Das Holzschlägerungsunternehmen Hannes Klausner wurde schon im Vorjahr dafür beauftragt und ist derzeit dabei das Schadholz aufzuarbeiten. Das Schadholz kann somit an die Fa. Binder, als derzeit bestbietenden Käufer, zum Preis von € 82,50/fm B/C vergeben werden.

Der Gemeinderat vergibt rd. 200 fm Schadholz an die Fa. Binder zum Preis von € 82,50/fm B/C.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Vbgm Thomas Wopfner fragt, ob das Holz, welches aus dem Bereich Schadholz herausfällt, zu einem anderen Preis vergeben werden kann.

Bgm Franz Schmadl antwortet, er verwende den B/C Preis, sonst werde der Beschlusstext zu lang.

GV David Steinlechner sagt, man habe sich im Ausschuss darauf geeinigt, das Schadholz bei der Erdbebenstation, Infangl und Kabiglweg und die 2 Durchforstungen zu machen.

Der Bürgermeister antwortet, die Durchforstungen werden im August vergeben. Bei der Durchforstung ist mehr Holzanfall, und es werde kein Baum umgeschnitten, wenn er nicht abgeholt wird.

13. Rinderohrmarken – Beschlussfassung

So wie jedes Jahr wurde auch heuer die Gemeinde Wattenberg wieder von der Agrarmarkt Austria angefragt, ob die Kosten für die Rinderohrmarken übernommen werden.

Diese Kosten fallen unter Produktionsförderungen für die Landwirtschaft und sind auch dort budgetiert. Sie betragen zwischen € 400 u. € 900, je nach Viehbestand.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme von € 400 - € 900 der Rinderohrmarken für das Jahr 2024.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

14. Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, es gibt 5 Brennholzansuchen von untenstehenden Antragsteller*innen.

Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgende Antragsteller:

Peter Felderer

Gottfried Geissler
Siegfried Steinlechner
Bernhard Lechner
Theresia Lechner

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1 (David Steinlechner)

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

GR Andreas Mair bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme und Hilfe beim Sommerfest 2024. Er erwähnt, die Küche war nicht sauber. Die Fritteuse musste mit einem Kugelschreiber gestartet werden.

Bgm Franz Schmadl antwortet, er werde dies an die Saalmeisterin weiterleiten. GR Andreas Mair könne dies auch gleich nach dem fest zum Bgm sagen, dann könne er sich sofort darum kümmern.

GR Josef Steinlechner erklärt, die Fritteuse hat einen Überhitzungsschutz. Wenn man ohne Öl einschaltet, dann löst diese aus, und dann muss man diese mit dem Kugelschreiber einschalten.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, wer zuständig für die Beseitigung von Verunreinigungen sei.

Der Bürgermeister antwortet, der Verein der vorigen Veranstaltung hat die Räumlichkeiten sauber zu hinterlassen.

GR Andreas Mair bringt an, ein Spendenkonto in Form eines Sparbuches „Sozialfonds für Härtefälle" anzulegen, auf das der Überschuss des Festes und auch Spenden eingezahlt werden.

Bgm Franz Schmadl bedankt sich für die Arbeiten beim Fest. Zu den bereits vorhandenen Sparbüchern gibt es ein weiteres für Notfälle. Dieses wird auch vom Ü-Ausschuss geprüft. Wenn es einen Notfall in der Gemeinde gibt, könne dies im Kulturausschuss entschieden werden.

GV David Steinlechner berichtet vom technischen Ausschuss. Der Schallschutz Kapellenraum ist abgeschlossen. Die Sanierung Salz-Silo sei abgeschlossen.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, das Thema Salzsilo sei seines Wissens noch nicht abgeschlossen.

GV David Steinlechner erklärt, für ihn sei es abgeschlossen. Lt. GV David Steinlechner sei es gelungen, die Kosten von € 20.000 für eine Neuanschaffung auf € 500 zu reduzieren. Man weiß noch nicht, wie man es saniert. Entweder tausche man das Teil aus oder man repariere es vor Ort. Preislich rede man von € 200 bis € 300 auf oder ab. GV David Steinlechner glaube, dies sei nicht der Rede wert. Die Sanierung Fassade Gemeindehaus wurde beauftragt.

Für GV David Steinlechner seien auch die Wegsanierungen Obersteindling und Bereich Posch Daniel im Ausschuss für Technik und Wirtschaft erledigt.
Der Fall liege lt. David Steinlechner beim Bürgermeister. In Ausarbeitung befinden sich die Wegsanierung Heuweg (Bereich Infanglaste Richtung Povers). Die Schuleinrichtung 1. Klasse und die PV-Anlage fürs KIVZ seien in Ausarbeitung.

Bgm Franz Schmadl meint zu GV David Steinlechner, es benötigt für die Wegsanierung Heuweg noch eine Preisliste von noch einer der anbietenden Firmen. Dies sollte rasch erledigt werden, damit diese Sanierung möglichst bald in Auftrag geben kann.
Die Lösung für die Reparatur des Salz-Silos ist günstig. Das Angebot von einem Monteur sei noch ausständig.

GR Josef Steinlechner erklärt, im Ausschuss wurde besprochen, dass David Steinlechner noch ein Angebot von einem Spengler einholt.

GV David Steinlechner erklärt, dass er dies noch nicht habe. Er wird das Angebot vom Spengler einholen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, bzgl. Wegsanierungen sei noch immer ein Begehungstermin mit Ing. Ruetz ausständig. GV David Steinlechner habe erklärt, dass er als Obmann diesen Termin organisiere. Bgm Franz Schmadl fragt, ob der Termin nun endlich vereinbart ist.

GV David Steinlechner berichtet, dieser werde wahrscheinlich am nächsten Mittwoch um 8.00 Uhr stattfinden.

GR Rudolf Schmadl berichtet vom Bauausschuss. Viele Themen wurden begonnen. Gespräche sind im Laufen. Er möchte nicht zu sehr ins Detail gehen. Weitere Informationen gibt es, wenn diese Themen abgeschlossen sind.

- **Plakat – Wertstoffsammelstelle**

Bzgl. dem Verschwinden eines Plakates für eine Tanzveranstaltung von Daniela Fröhlich habe sie gemeint, Bgm Franz Schmadl habe seinen Parteikolleg*innen nicht mitgeteilt, dass er Daniela erlaubt habe, ein Plakat bei der Wertstoffsammelstelle aufzuhängen. Grundsätzlich kann auf dieser Plakatwand, die oft leer ist, jeder ein Plakat aufhängen. Wenn der Bgm gefragt werde, ist das natürlich ok und gut. Aber in den Raum zu stellen, er müsse dies seinen Parteikolleg*innen, und er gehe davon aus, dass Daniela die Listenmitglieder der Bürgerliste meine, weitersagen, um sicherzustellen, dass das Plakat nicht heruntergerissen wird, stelle die Bürgerliste unter Generalverdacht und dies sei ein starkes Stück. Er habe sich aus diesem Grund die Mühe gemacht, nachzusehen, wie dieses Verschwinden des Plakates zustande kam. Dieses Plakat hat niemand heruntergerissen. Es hat geregnet. Das Plakat wurde nass und ist heruntergefallen.

GRin Daniela Fröhlich glaube das nicht. Sie wolle sich das anschauen.

Bgm Franz Schmadl bietet GRin Daniela Fröhlich an, dass sie sich das anschauen könne.

- **Staatsanwaltschaft**

Bgm Franz Schmadl berichtet, mit Mitteilung vom 25.06.2024 wurde das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch gegen ihn eingestellt.
Zu den Vorwürfen von Ü–Ausschussobmann Rudolf Schmadl stelle er fest, es stimme nicht, dass die Aufsichtsbehörde gefordert habe, den Bgm. bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen.
In der Anzeige ist mit einem Satz erwähnt, dass der Bgm das Gemeindekonto als seine private Geldtasche sehen würde.
Damit unterstellt man dem Bgm, er würde private Kosten über die Gemeinde abrechnen. Des Weiteren redet man von einem fragwürdigen und fahrlässigen Umgang mit Steuergeld. Durch die Einstellung des Verfahrens stellt sich nun offiziell heraus, dass die Vorwürfe Unterstellungen und Verleumdungen sind. Es wurde in der Zeit, in der die Anzeige aufrecht war, niemals von einer Unschuldsvermutung gesprochen. Es wurde einfach nur beschuldigt. Nun hat sich die Unschuld des Bürgermeisters herausgestellt und die Tatsache bleibt, dass zum politischen Stil der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg die Verleumdung dazugehört.
In den Begründungen der Staatsanwaltschaft ist eindeutig herauszulesen, er habe keinen Missbrauch der Amtsgewalt begangen. Der Bgm habe zum Vorteil der Gemeinde gehandelt. Er habe nichts anderes getan, als von seinem Ermessensspielraum Gebrauch zu machen. Aufgrund sachlicher Gründe sei eine Beschlussfassung im Nachhinein zu erwarten gewesen.
Bei der Beschlussfassung handle es sich um einen Formalakt, solange eine ausreichende Deckung vorliegt. Vbgm Thomas Wopfner hat selbst in seiner Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ausgeführt, man habe die Honorarnoten durch den Gemeinderat freigegeben, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Nichts anderes habe der Bgm mit der Bezahlung der Rechnungen getan. Es handelte sich bei der Einzahlung der Rechnungen um keinen Hoheitsakt *(einzelne Buchungen sind Amtsgeschäfte)* und es war ein bereits durch den Vorgängergemeinderat beschlossenes Projekt.
Die Staatsanwaltschaft erkennt keinen Schädigungsvorsatz. GR Rudolf Schmadl und Vbgm Thomas Wopfner erkennen diesen an, weil man anscheinend glaubt, man stehe über der Staatsanwaltschaft. Die Sorge des Bürgermeisters galt einer kostensparenden und effizienten Verwaltung.
Es ergeben sich keine Verdachtsmomente in Richtung eines Missbrauchs der Befugnis über fremdes Vermögen. Aus diesen Gründen wurde das Verfahren eingestellt.

Daraus leite der Bgm ab, es gibt für die Entlastungsverweigerung der Jahresrechnung 2022 keine sachliche Begründung, sondern nur eine rein politische. Die Entlastungsverweigerung für die Jahresrechnung 2022 hat der Gemeinde einen Verzicht von € 3.000 aus dem Teuerungspaket gekostet. Mit der Einstellung des Verfahrens ist nun auch geklärt, dieser Verlust von € 3.000 kam durch das Abstimmungsverhalten der Listen Zukunft– und Unser Wattenberg zustande. In diesem Fall machte man sich keine Sorgen um eine kostensparende und effiziente Verwaltung.

Beim Rechtstreit mit der WAT machen sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg auch zu wenige Sorgen. Bei einem Gespräch mit der Aufsichtsbehörde in der BH erklärte Thomas Hauser, dass mit diesem Prozess ein ständiges Damokles Schwert über der Gemeinde Wattenberg hängt.
Der Bgm hofft, dass möglichst bald ein Mediationsvorschlag vorliegt, den er so schnell wie möglich zur Beschlussfassung bringen könne.

Die Begründung der Staatsanwaltschaft bzgl. der Verfahrenseinstellung kann im Gemeindeamt gerne eingesehen werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird GR -Sitzung geschlossen.

Für den Gemeinderat
F.d.R.d.A. **Der Bürgermeister:**

2 Gemeinderäte: